

## Terminplan für die Wahl der Pfarrgemeinderäte am 20. März 2022 im Erzbistum München und Freising

**Fett gedruckt bedeutet:** Dieser Termin bzw. diese Frist muss gemäß PGR-Satzung und -Wahlordnung eingehalten werden. Die meisten Termine geben an, bis wann spätestens etwas getan werden muss. Das heißt, diese Aufgaben können auch früher erledigt werden und Pfarrgemeinden können Termine und Fristen flexibel auch früher festlegen. Vorgeschriebene Zeiträume, z.B. zum Vorschlagen von Kandidaten\*innen, dürfen dabei nicht verkürzt werden, d.h., in diesem Fall nicht nur das Ende sondern auch den Beginn eines Zeitraumes nach vorne verlegen.

**Die neue Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat erhalten Sie in gedruckter Form mit dem Septemberversand.**

**Bis dahin finden Sie die Wahlordnung bereits hier: [www.deine-pfarrgemeinde.de](http://www.deine-pfarrgemeinde.de).**

Termin	Maßnahme	§§	Formblatt	Verantwortlich	Empfehlung / Hinweise	Maßnahmen vor Ort
Juli 2021	Kick-Off-Info zur PGR-Wahl: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Termin-/ Fahrplan,</li> <li>• Impulse, auf Menschen mit Themen zuzugehen,</li> <li>• Basisinfos und Neuerungen,</li> <li>• Online-Angebote und Onlineformate,</li> </ul> für amtierende PGR-Vorsitzende und Pfarrbüros (per E-Mail).			Geschäftsstelle des DRat		
Mitte Sept. 2021	So gelingt die Wahl: Bereitstellung und Zusendung von <ul style="list-style-type: none"> <li>• thematischen und methodischen Impulsen,</li> <li>• formellen und technischen Informationen,</li> <li>• Online-Sprechstunden,</li> <li>• Wahlmappe mit Formularen,</li> <li>• FAQs zu WO- und S-PGR,</li> <li>• Plakate, Postkarten, Flyer, Kandidatenvorschlagsbox,</li> <li>• Bestellschein für Material zur PGR-Wahl 2022.</li> </ul>			Geschäftsstelle des DRat		
Okt. 2021 bis 12. Nov. 2021	Bestellung von Material zur PGR-Wahl an der Geschäftsstelle des Diözesanrates.			amtierender PGR	Siehe Bestellschein; z.B. Pfarrbriefmantelbestellung wegen Weihnachtspfarrbrief.	

Termin	Maßnahme	§§	Formblatt	Verantwortlich	Empfehlung / Hinweise	Maßnahmen vor Ort
bis 15. Okt. 2021	Zusendung der pfarrebezogenen Zugangsdaten für das Online-Wahlportal an die amtierenden PGR-Vorsitzenden und das Pfarrbüro.			Geschäftsstelle des DRat	Der / die amtierende PGR-Vorsitzende ist bis zur Wahl des / der Wahlausschussvorsitzenden auch für formelle Abläufe verantwortlich. Ggf. jemanden für die Eingaben in das Online-Wahlportal beauftragen bzw. mit Pfarrbüro klären.	
bis 15. Okt. 2021	Beschlussfassung über die Zahl der zu wählenden Mitglieder des neuen Pfarrgemeinderats.	§ 1 Abs. 2 u. § 2 WO-PGR; ggf. Berücksichtigung § 3 Abs. 6 S-PVR	01	amtierender PGR	Bei der Festlegung der Zahl sollte in Pfarrverbänden mit max. drei Pfarreien neben den in § 2 WO-PGR genannten Kriterien auch das geplante Verfahren zur Konstituierung des Pfarrverbandsrates / Stadtkirchenrates (§ 3 Abs. 6 S-PVR) berücksichtigt werden.	
ab 15. Okt. 2021	Öffentliche Darstellung des PGR und seiner Arbeit in der aktuellen Amtsperiode.	§ 1 Abs. 3 WO-PGR		amtierender PGR	Bewährtes, Erfolge und Neues, aber auch Ziele und Projekte für die Zukunft vorstellen.	
ab 15. Okt. 2021	Gewinnung von Kandidaten*innen.	§ 1 Abs. 4 und § 4 WO-PGR		amtierender PGR	Mit Themen, Zielen und mit einem Angebot auf Menschen zugehen. Wofür suchen Sie Menschen, die sich mit ihren Talenten ehrenamtlich einsetzen? Welche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen und welche positiven Faktoren bestimmen die Arbeitsbedingungen in Ihrer Pfarrgemeinde?	
<b>bis 31. Okt. 2021</b>	<b>Beschluss über das Wahlverfahren (Stimmabgabe mit Online-Wahl oder nur in Wahllokalen). Eingabe des Wahlverfahrens durch die Pfarrei im Online-Wahlportal.</b>	§ 1 Abs. 1; § 3 Abs. 5 und § 11 WO-PGR	01	amtierender PGR	Abmeldung von der Online-Wahl ist ohne Begründung online möglich. Es müssen jedoch von jeder Pfarrgemeinde bis zum 01.12.2021 der / die Wahlausschussvorsitzende sowie die endgültige Festlegung der Wahllokale, der jeweiligen Abstimmungszeiträume und der Frist, bis zu der die Briefwahl beim Wahlausschuss eingegangen sein muss, in das Online-Wahlportal eingetragen werden.	
<b>bis spätestens Ende Nov. 2021</b>	<b>Bildung eines Wahlausschusses (WA).</b>	§ 1 Abs. 5 und § 6 WO-PGR	01	amtierender PGR und KV	Wahlausschuss frühzeitig bilden, um notwendige Beschlüsse frühzeitig fassen zu können (KV rechtzeitig auffordern, ihre Mitglieder in den Wahlausschuss zu wählen).	
	Wahl eines WA-Vorstands.	§ 6 Abs. 3 WO-PGR	01	WA		
	Eingabe des / der WA-Vorsitzenden mit Kontaktdaten in das Online-Wahlportal (auch wenn keine Online-Wahl durchgeführt wird).			WA-Vorsitzende/r	Ggf. jemanden für die notwendigen Eingaben in das Online-Wahlportal beauftragen bzw. mit Pfarrbüro klären.	

Termin	Maßnahme	§§	Formblatt	Verantwortlich	Empfehlung / Hinweise	Maßnahmen vor Ort
bis spätestens 01. Dez. 2021	<b>Endgültige Festlegung der Wahllokale, der jeweiligen Abstimmungszeiträume und der Frist, bis zu der die Briefwahl beim Wahlausschuss eingegangen sein muss, und Eingabe in das Online-Wahlportal (auch wenn keine Online-Wahl durchgeführt wird).</b>	§ 7 Abs. 7 und 8 WO-PGR	02	WA	Diese Eingaben werden über die personalisierten Wahlbenachrichtigungskarten an die Wahlberechtigten kommuniziert und sind nicht mehr veränderbar. Ggf. jemanden für die notwendigen Eingaben in das Online-Wahlportal beauftragen.	
bis spätestens 02. Jan. 2022	1. Öffentliche Bekanntgabe der PGR-Wahl mit Angabe <ul style="list-style-type: none"> <li>des Termins,</li> <li>des Wahlverfahrens einschließlich der Möglichkeit der Briefwahl,</li> <li>des / der Wahllokale einschließlich des jeweiligen Abstimmungszeitraumes,</li> <li>bei Online-Wahl des Online-Abstimmungszeitraumes,</li> <li>der Abgabefrist für Wahlbriefe.</li> </ul>	§ 7 Abs. 9 u.10 WO-PGR	02 02 03 02 02 02	WA	Öffentliche Bekanntgabe, Information oder Aufforderung beinhaltet gem. § 8 Abs. 7 WO-PGR <ul style="list-style-type: none"> <li>Bekanntgabe in den Gottesdiensten und auf der Homepage der Pfarrei und</li> <li>Veröffentlichung im Pfarrbrief oder Gottesdienstanzeiger und / oder durch Aushang.</li> </ul> Die Karte zur Anforderung der Briefwahlunterlagen durch Wahlberechtigten (Formblatt 03) in den Kirchen auslegen und Antrag auf Briefwahl auf der Homepage der Pfarrei leicht zugänglich machen.	
	2. Öffentliche Information über das aktive Wahlrecht der Pfarrgemeindeglieder sowie über die Möglichkeit der Ausübung des aktiven Wahlrechts in einer anderen Pfarrgemeinde (Antragsstellung in der „Wahlpfarrei“ bis 20. Februar 2022 möglich).	§ 3 Abs. 1-3 WO-PGR  § 3 Abs. 4 u. § 7 Abs. 2 WO-PGR	02  04	WA	Das Verfahren erklären und auf den notwendigen Antrag hinweisen. Das Formblatt 04 (Antrag auf Ausübung des aktiven Wahlrechts in einer anderen Pfarrgemeinde) in den Kirchen auslegen und auf der Homepage der Pfarrei leicht zugänglich machen. Zur „Halbzeit“ (Ende Januar) über die bis dahin eingehenden Anträge entscheiden.	
	3. Öffentliche Aufforderung an die Pfarrgemeinde und die kath. Organisationen, innerhalb von vier Wochen Kandidaten*innen-Vorschläge einzureichen (bis 30. Januar 2022).	§ 7 Abs. 1 u. § 8 Abs. 1-3 WO-PGR	05 06	WA	Das Verfahren erklären und auf den notwendigen formellen Vorschlag (FB 05) sowie die notwendige Einverständniserklärung des / der Vorgeschlagenen (FB 06) hinweisen. Die beiden Formblätter 05 und 06 in den Kirchen auslegen und auf der Homepage der Pfarrei leicht zugänglich machen. Zusätzliche Möglichkeit: In eine Vorschlagsbox Tipps für mögliche Kandidaten*innen geben. Ein Tipp in der Vorschlagsbox ist kein formeller Vorschlag, sondern ein Tipp für die Kandidaten*innen-Gewinnung durch den amtierenden PGR.	

Termin	Maßnahme	§§	Formblatt	Verantwortlich	Empfehlung / Hinweise	Maßnahmen vor Ort
02. bis 30. Jan. 2022	„Heiße“ Phase der Kandidaten*innen-Gewinnung.	§ 1 Abs. 4 WO-PGR	05 06	amtierender PGR	Mit Personen, die in der Kandidaten-Vorschlagsbox vorgeschlagen werden, Kontakt aufnehmen. Mit Themen, Zielen und mit einem Angebot auf Menschen zugehen. Wofür suchen Sie Menschen, die sich mit ihren Talenten ehrenamtlich einsetzen? Welche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen und welche positiven Faktoren bestimmen die Arbeitsbedingungen in Ihrer Pfarrgemeinde? Kandidaten*innen Termin der Kandidaten*innen-Vorstellung mit persönl. Anwesenheit mitteilen.	
bis 9. Jan. 2022	Bestellung von Stimmzettel- und Wahlbriefumschlägen für die zu erwartenden Briefwähler.		07 (08, 09)	amtierender PGR oder WA	Der Wahlmappe liegt je ein Muster der beiden zu bestellenden Umschläge bei (Nr. 08 und Nr. 09).	
<b>bis 20. Jan. 2022</b>	Zusendung der gedruckten Verzeichnisse der Wahlberechtigten an die Pfarrgemeinden und Übermittlung der Daten der Wahlberechtigten (digitale Verzeichnisse) für die Online-Wahl.			Geschäftsstelle des DRat	Diese Verzeichnisse der Wahlberechtigten werden zeitgleich mit denselben Daten erstellt. Das Alter der Wahlberechtigten wird vorausberechnet. Kurzfristige Veränderungen (z.B. Zu- und Wegzüge) sind nicht berücksichtigt. Siehe Hinweise in der Zeitschiene zum 20. Feb.	
<b>bis 30. Jan. 2022</b>	<b>Frist zum Einreichen von Kandidaten*innen-Vorschlägen.</b>	§ 8 Abs. 1 bis 3 u. § 1 Abs. 4 WO-PGR	05 06	Wahlberechtigte, kath. Organisationen, amtierender PGR		
<b>bis spätestens 06. Feb. 2022</b>	<b>Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge und evtl. Ergänzung der Liste der Kandidaten / Kandidatinnen.</b>	§ 4, § 7 Abs. 4 u. 5 u. § 8 Abs. 4 u. 5 WO-PGR		WA	Prüfen, ob mit allen Personen, die auf Tipp-Zetteln in einer Kandidaten-Vorschlagsbox vorgeschlagen wurden, Kontakt aufgenommen wurde. Ggf. Kontakt aufnehmen und bei Zustimmung des / der Vorgeschlagenen in die endgültige Liste der Kandidaten / Kandidatinnen aufnehmen.	
<b>bis spät. 06. Feb. 2022</b>	<b>Schließung der endgültigen Liste der Kandidaten / Kandidatinnen.</b>	§ 8 Abs. 6 WO-PGR	11	WA		
<b>bis spätestens 07. Feb. 2022</b>	<b>Eingabe der endgültigen Liste der Kandidaten / Kandidatinnen in das Online-Wahlportal, wenn eine Online-Wahl durchgeführt wird.</b>	§ 8 Abs. 4 bis 6 WO-PGR		WA	Ggf. jemanden für die notwendigen Eingaben in das Online-Wahlportal beauftragen bzw. mit Pfarrbüro klären.	

Termin	Maßnahme	§§	Formblatt	Verantwortlich	Empfehlung / Hinweise	Maßnahmen vor Ort
07. bis 28. Feb. 2022	Vorbereitung der Briefwahlunterlagen.		08,09 10,12		Rücklaufadresse auf Wahlbriefumschlag schreiben, Kandidaten*innen in Stimmzettel eintragen.	
<b>bis 20. Feb. 2022</b>	<b>Entscheidung über die Zuerkennung des aktiven Wahlrechts von Personen, die in der Pfarrgemeinde nicht ihren Hauptwohnsitz haben. Die hinzukommenden Wahlberechtigten in das ergänzende Wählerverzeichnis aufnehmen.</b>	§ 3 Abs. 4 u. § 7 Abs. 3 WO-PGR	04  13	WA	Hinzukommende Wahlberechtigte können aus technischen Gründen nicht mehr in die Online-Wahl einbezogen werden. Sie können ihr Wahlrecht durch Stimmabgabe im Wahllokal oder in Form der Briefwahl ausüben.	
<b>bis spätestens 27. Feb. 2022</b>	<b>Streichung der Wahlberechtigten, die dies beantragt haben, aus dem Wählerverzeichnis. Bei Online-Wahl Meldung der gestrichenen Wahlberechtigten mit Namen, Adresse u. Geburtsdatum an die Geschäftsstelle des Diözesanrates.</b>	§ 3 Abs. 4 WO-PGR	E-Mail	WA	Die aus dem Wählerverzeichnis gestrichenen Wahlberechtigten erhalten aus technischen Gründen noch eine Wahlbenachrichtigungskarte. Wenn eine Online-Wahl durchgeführt wird, wird jedoch für diese Personen der Zugang zum Online-Wahlportal vor dem Beginn des Abstimmungszeitraumes gelöscht, wenn die Meldung an die Geschäftsstelle des Diözesanrates erfolgt ist.	
<b>bis spätestens 27. Feb. 2022</b>	<b>Öffentliche Bekanntgabe zur PGR-Wahl mit Bekanntgabe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• des Termins,</li> <li>• des Wahlverfahrens einschließlich der Möglichkeit der Briefwahl,</li> <li>• der Zustellung personalisierter Wahlbenachrichtigungen,</li> <li>• des / der Wahllokale einschließlich des jeweiligen Abstimmungszeitraumes,</li> <li>• bei Online-Wahl des diözesanweit festgelegten Abstimmungszeitraumes,</li> <li>• der Abgabefrist und der Abgabeadresse für Wahlbriefe,</li> <li>• der endgültigen Liste der Kandidaten / Kandidatinnen.</li> </ul>	<b>§ 7 Abs. 6, 9 u. 10 sowie § 8 Abs. 7 WO-PGR</b>	02 02 03  02  02  02  02  11	<b>Wahlaus-schuss</b>	<b>Pflicht nach § 8 Abs. 7 WO-PGR:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bekanntgabe in den Gottesdiensten und auf der Homepage der Pfarrei und</b></li> <li>• <b>Veröffentlichung im Pfarrbrief oder Gottesdienstanzeiger und / oder durch Aushang.</b></li> </ul> Wahlberechtigte, die keine personalisierte Wahlbenachrichtigung erhalten (z. B. Neuzugezogene, Personen, denen das aktive Wahlrecht gem. § 3 Abs. 4 u. § 7 Abs. 3 WO-PGR zuerkannt wurde), oder die ihre personalisierte Wahlbenachrichtigung verlieren, können ihr Wahlrecht (nur) durch Stimmabgabe im Wahllokal oder in Form der Briefwahl ausüben.	

Termin	Maßnahme	§§	Formblatt	Verantwortlich	Empfehlung / Hinweise	Maßnahmen vor Ort
ab Mitte Feb. bis spätestens 01. März 2022	Zustellung der personalisierten Wahlbenachrichtigung an die Wahlberechtigten.	§ 11 Abs. 2 u. 3 WO-PGR		Dienstleister Wahlsystem		
ab 27. Feb. 2022	Vorstellung der Kandidaten und Kandidatinnen mit ihren Themen, Zielen und Schwerpunkten.	§ 1 Abs. 6 WO-PGR	14	amtierender Pfarrgemeinderat und Kandidaten*innen	Gottesdienste, Info-Stand vor der Kirche und / oder Frühschoppen nach den Gottesdiensten, Homepage der Pfarrei, Info-Wand im Schaukasten oder in der Kirche, Plakate (auch an öffentlichen Orten), Lokalpresse, Handzettel. Empfehlung: Kreative Plakate gestalten, professionelle Darstellung auf Homepage der Pfarrei. Empfehlung: Eine Kandidatenvorstellung mit persönlicher Anwesenheit langfristig so planen, dass alle Kandidaten*innen teilnehmen können.	
ab 28. Feb. 2022	Ausgabe der Briefwahlunterlagen.	§ 11 Abs. 4 WO-PGR	08,09 10,12	WA	Ggf. Pfarrbüro beauftragen, ausgegebene Briefwahlunterlagen im Wählerverzeichnis festhalten.	
bis 20. März 2022	Öffentlichkeitsarbeit: Wahlberechtigte motivieren, Wahlrecht wahrzunehmen.	§ 1 Abs. 6 WO-PGR		amtierender PGR; WA	Hervorheben: Wahlrecht schon ab 14 Jahren, starkes Mandat für den PGR durch hohe Wahlbeteiligung; Plakate (auch an öffentlichen Orten), Lokalpresse.	
02. bis 17. März 2022, 16:00 Uhr	Diözesanweit festgelegter Abstimmungszeitraum für die Online-Wahl.	§ 7 Abs. 10 u. § 11 Abs.3 WO-PGR		Dienstleister Wahlsystem	Wahlberechtigte, die keine personalisierte Wahlbenachrichtigung erhalten (z. B. Neuzugezogene, Personen, denen das aktive Wahlrecht gem. § 3 Abs. 4 u. § 7 Abs. 3 WO-PGR zuerkannt wurde) oder die ihre Wahlbenachrichtigung verlieren, können ihr Wahlrecht (nur) im Wahllokal oder in Form der Briefwahl ausüben.	
ab 18. März 2022, 11:00 Uhr	Bereitstellung der Online-Wahlergebnisse und der Verzeichnisse der Online-Wähler*innen für die WA-Vorsitzenden. <b>Das Online-Wahlergebnis ist von d. WA-Vorsitzenden bis zum Ende der Abstimmungszeiträume in den Wahllokalen und bis zum Ablauf der Abgabefrist für Wahlbriefe unter Verschluss und geheim zu halten.</b>	§ 12 Abs. 3 bis 5 u. § 7 Abs. 14 WO-PGR		Geschäftsstelle des DRat	Verzeichnis der Online-Wähler*innen downloaden und auf Rechner speichern bzw. ausdrucken und später zum Abgleich mit den Wahlberechtigten, die im Wahllokal wählen wollen oder durch Briefwahl abgestimmt haben, in das Wahllokal mitnehmen.	

Termin	Maßnahme	§§	Formblatt	Verantwortlich	Empfehlung / Hinweise	Maßnahmen vor Ort
<b>20. März 2022</b>	<b>Wahltag</b> zzgl. 19. März, insbesondere vor und nach den Vorabendgottesdiensten. Abgabe der Wahlbriefe bis zum Ablauf der festgelegten Abgabefrist.  <b>Eilmeldung der Ergebnisse an den Diözesanrat durch Eingabe in das Online-Wahlportal.</b>	§ 7 Abs. 11 bis 14 u. §§ 10 bis 12 WO-PGR	12, 13, 15, 16	WA-Vorstand / WA, Wahlhelfer/innen  WA-Vorsitzender	Hinweise und Einladung zur Wahl in passender Form.	
<b>bis 27. März 2022</b>	<b>Prüfung und endgültige Feststellung des Wahlergebnisses.</b>	§ 7 Abs. 15 u. 18 u. § 13 WO-PGR	17	<b>WA / WA-Vorstand</b>		
<b>bis 27. März 2022</b>	<b>Bekanntgabe des Wahlergebnisses und der Einspruchsfrist mit Dank an Kandidaten*innen, die nicht gewählt wurden, und alle Wähler*innen.</b>	§ 7 Abs. 16 und § 14 Abs. 1 WO-PGR	18	<b>WA</b>	<b>Pflicht nach § 14 Abs. 1 WO-PGR: Bekanntgabe in den Sonntagsgottesdiensten am 26. und 27. März und Veröffentlichung.</b> Empfehlung zu Veröffentlichung: Schaukasten, Kirchenraum, Homepage der Pfarrei, Presse.	
27. März bis 03. April 2022	Einspruchsfrist, unverzüglich Prüfung der Einsprüche und Stellungnahme des Wahlausschusses, Weiterleitung an Diözesanrat.  Behandlung der Einsprüche.	§ 7 Abs. 17 und § 14 Abs. 2 u. 3 WO-PGR		WA-Vorstand / WA  DRat		
<b>bis spätestens 10. April 2022</b>	<b>Sitzung der gewählten und der amtlichen PGR-Mitglieder, ggf. Hinzuwahl von Mitgliedern.</b>	§ 3 Abs.1a bis d u. § 4 Abs.1 S-PGR u. § 5 WO-PGR	19	<b>gewählte u. amtl. PGR-Mitglieder</b>		
	Bestellen von Dankurkunden für ausscheidende PGR-Mitglieder.		20	PGR und Pfarrbüro		

Termin	Maßnahme	§§	Formblatt	Verantwortlich	Empfehlung / Hinweise	Maßnahmen vor Ort
bis 24. April 2022	<p>Konstituierende Sitzung des neuen PGR mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wahl des / der Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Schriftführers*in, ggf. Sprechers*in im Pfarrverbandsrat (PVR),</li> <li>Beschluss über Verfahren zur Konstituierung des PVR (bei PV mit max. 3 Pfarreien),</li> <li>Wahl der weiteren Delegierten in den PVR.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>ggf. Wahl des / der ständigen Vertreters*in des / der PGR-Vors. im Dekanatsrat,</li> <li>Wahl des / der weiteren Delegierten für den Dekanatsrat.</li> </ul>	<p>§ 4 Abs. 2 S-PGR § 5 a bis c u. § 9 Abs. 1 a u. b S-PGR</p> <p>§ 3 Abs. 6 S-PVR</p> <p>§ 5 d S-PGR und § 3 Abs. 1 e) und Abs. 5 S-PVR</p> <p>§ 5 e S-PGR</p> <p>§ 5 f S-PGR</p>	21	Pfarrer / pastore/r Mitarbeiter*in u. gewählte u. ggf. hinzu gewählte Mitglieder		
bis 24. April 2022	<p>Bekanntgabe der endgültigen Zusammensetzung des PGR an die Pfarrgemeinde</p> <p>und</p> <p>alsbald an den Dekanatsrat und den Diözesanrat.</p>	<p>§ 15 WO-PGR</p> <p>§ 15 WO-PGR</p>	22	PGR-Vors. und Pfarrer / past. Mitarbeiter*in	<p>Pflicht nach § 15 WO-PGR: Veröffentlichung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>durch Pfarrbrief, Gottesdienstanzeiger oder Aushang,</li> <li>auf der Homepage der Pfarrei für die gesamte Amtszeit des PGR.</li> </ul> <p>Möglichst jeweils mit Fotos und Angabe einer Kontaktmöglichkeit.</p> <p>Pfarrbüro um digitale Übermittlung der Daten an den Diözesanrat mit Meldewesen+ bitten. Formblatt 21 online downloaden und am Bildschirm ausfüllen, da die Daten eingelesen werden.</p>	
alsbald	Einführung des PGR in die Pfarrgemeinde.	§ 6 S-PGR		Pfarrer / past. Mitarbeiter:in	Sonntagsgottesdienst, Segnung der Pfarrgemeinderäte.	

Abkürzungen:

WO-PGR = Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat	GS DRat = Geschäftsstelle Diözesanrat
S-PGR = Satzung für Pfarrgemeinderäte der Erzdiözese München und Freising	KV = Kirchenverwaltung
S-PVR = Satzung für Pfarrverbandsräte in der Erzdiözese München und Freising	WA = Wahlausschuss